

Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Identität des Verantwortlichen:

GFKL PayProtect GmbH, Am EUROPA-CENTER 1b, 45145 Essen

Datenschutzbeauftragter:

GFKL PayProtect GmbH, Datenschutzbeauftragter, Am EUROPA-CENTER 1b, 45145 Essen, datenschutz.gpp@lowellgroup.de

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Kategorie 0	Personenbezogene Daten	...die frei zugänglich sind. Hierzu gehören im Einzelfall u.a. Adress- und Kommunikations- und sonstige Stammdaten und solche Daten die der Betroffene, beispielsweise über soziale Medien, selbst öffentlich gemacht hat.
Kategorie 1		...deren unsachgemäße Handhabung zwar keine besondere Beeinträchtigung des Betroffenen erwarten lässt und die aus „beschränkt öffentlichen Quellen“ stammen. Hierzu zählen im Einzelfall u.a. Adress-, Kommunikations- u. Forderungsdaten .
Kategorie 2		...deren Verarbeitung grundsätzlich eine Beeinträchtigung des Betroffenen bedingt und/oder solche Daten gegen deren Verwendung der Schuldner explizite Einwände erhoben hat. Hierzu zählen im Einzelfall u.a. sensible Schuldnerdaten, Bonitätsdaten, Daten über Beziehungen des Betroffenen zu Dritten.
Kategorie 3	Besondere Kategorien personenbezogener Daten	Daten, die in den Art. 9 und 10 der DSGVO genannt sind, Daten betreffend Kinder gem. Art. 8 DSGVO sowie weitere Daten deren Bekanntwerden ein vergleichbares Schadenspotential mitsichbirgt.

Verarbeitungszwecke:

<ul style="list-style-type: none"> • Forderungsmanagement; • Abwicklung des Zahlungsverkehrs; • Bonitätsbewertung- und -prüfung, einschließlich der Aufenthalt-, Einkommens- und Vermögensermittlung von Schuldnern oder tangierter Dritter; • Identitätsfeststellung; • Interessenkonfliktprüfung; • Forderungseinziehung; • Durchsetzung von eigenen Vertragserfüllungsansprüchen sowie solcher von Dritten oder der Unternehmensgruppe; • Übermittlung an Inkassounternehmen, Rechtsanwälte und sonstige Rechts- und/oder Finanzdienstleister in Drittländern zum Zwecke der Forderungseinziehung und/oder der Forderungsbearbeitung im Zusammenhang mit Einzel- und Gesamtvollstreckungen, insbesondere soweit die betroffene Person als Schuldner dauerhaft in ein Drittland verzogen ist und/oder sich nicht nur vorübergehend in einem Drittland aufhält und/oder pfändbares oder sonst zur Befriedung von Eigen- oder Drittforderungen gegenüber dem Schuldner verwertbares bewegliches und/oder unbewegliches Vermögen der betroffenen Person als Schuldner in Drittländern belegen ist; 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung eigener gesetzlicher und vertraglicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunfts-, Aufbewahrungs- und sonstiger Pflichten; • Mahnung und Zahlungsaufforderung; • Erfüllung gesetzlicher Schadensminderungspflichten (§ 254 Abs. 2 BGB, § 4 Abs. 5 RDGEG); • Bearbeitung von Einwendungen und Einreden; • Vereinbarungen mit Schuldnern oder Dritten über die Zahlungsweise; • Titulierung von Forderungen; • Übermittlung an Inkassounternehmen, Rechtsanwälte und sonstige Rechts- und/oder Finanzdienstleister in Drittländern zum Zwecke der Aufenthaltsermittlung unbekannt verzogener betroffener Personen, die als Schuldner eine Forderung gegenüber dem Verantwortlichem oder einem Dritten, in dessen Auftrag der Verantwortliche tätig wird, begründet haben; • Berufsausübung als Inkassodienstleister, Factor oder Sicherungsnehmer; • Scoring; • Forderungsbewertung; 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Vollstreckungstiteln gegenüber Schuldnern im gerichtlichen Mahn- oder Erkenntnisverfahren; • Forderungsbearbeitung im Zusammenhang mit Einzel- und Gesamtvollstreckung (Insolvenz); • Abwehr von Anfechtungs-, Bereicherungs- oder sonstiger Gegenansprüche; • Verwaltung bestehender Verträge (Vertragsmanagement);
---	---	---

Informationen zur Datenherkunft:

Personenbezogene Daten über den Betroffenen werden erhoben

bei Gläubigern des Betroffenen, bei Auskunfteien, bei Drittschuldnern, innerhalb der Unternehmensgruppe, bei Gerichten, Behörden und Parteien kraft Amtes, aus zugänglichen Registern und/oder aus öffentlichen Medien, wie dem Internet, Zeitungen, Ausschreibungen und Aushängen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Als Rechtsgrundlagen der Verarbeitung kommen in Betracht:

- **Art. 6 I lit. b) DSGVO** und/oder **Art. 6 I lit. c) DSGVO**
- **Art. 6 I lit. f) DSGVO**, soweit es um die Verfolgung der Zwecke der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Bonitätsbewertung- und -prüfung, einschließlich der Aufenthalts-, Einkommens- und Vermögensermittlung von Schuldnern oder tangierter Dritter, der Identitätsfeststellung, der Interessenkonfliktprüfung, der Forderungseinziehung und -durchsetzung, der Durchsetzung von eigenen Vertragserfüllungsansprüchen sowie solcher von Dritten oder der Unternehmensgruppe, der Berufsausübung unseres Unternehmens als Inkassodienstleister, Factor oder Sicherungsnehmer, der Schaffung von Vollstreckungstiteln gegenüber Schuldnern im gerichtlichen Mahn- oder Erkenntnisverfahren, internen Verwaltung personenbezogener Daten innerhalb unserer Unternehmensgruppe und/oder der Forderungsbewertung geht.
- Das Vorliegen einer Einwilligung gem. **Art. 6 I lit. a) DSGVO**. Soweit eine solche vorliegt, hat der Betroffene das Recht diese jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Kriterien zur Speicherdauer:

Personenbezogene Daten werden bis zur vollständigen Erreichung des Erhebungs- oder – im Falle der Weiterverarbeitung – des Weiterverarbeitungszwecks verarbeitet. Bei vollständiger Zweckerreichung werden die Daten gelöscht.

Empfänger personenbezogener Daten:

- Gerichte, Behörden und/oder Vollstreckungsorgane
- Drittschuldner
- Sicherungsgeber und -nehmer
- Gläubiger des Betroffenen,
- Auftraggeber der verantwortlichen Stelle oder Mitverantwortlichen oder der Unternehmensgruppe
- Auskunfteien
- Detekteien (im Bedarfsfall)
- Mitglieder der Unternehmensgruppe
- Vertreter rechts- und steuerberatender Berufe, auch in Mitgliedstaaten der europäischen Union, soweit Sachbearbeitungen einen Auslandsbezug in selbige aufweisen
- kooperierende Inkassounternehmen, auch in Mitgliedstaaten der europäischen Union, insbesondere bei Auslandsbezug

Pflichtinformationen gem. Art. 14 I f) DSGVO

Wir beabsichtigen, personenbezogene Daten an Empfänger in einem Drittland zu übermitteln. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die betroffenen Drittländer, den Umstand, ob für das Drittland ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert oder falls dies nicht der Fall ist, auf Grundlage welcher Rechtsgrundlage die Übermittlungen vollzogen werden.

Drittland	Angemessenheitsbeschluss vorhanden?	Rechtsgrundlage der Übermittlung
Andorra	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Argentinien	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Kanada	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Färöer Inseln	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Guernsey	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Israel	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Isle of Man	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Jersey	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Neuseeland	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Schweiz	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
Uruguay	JA	Keine weitere Garantie erforderlich
USA	JA, aber nur soweit der Empfänger sich dem EU-US-Privacy Shield Framework unterworfen hat	<ul style="list-style-type: none">• Unterwerfung des Empfängers unter das EU-US-Privacy Shield Framework oder• Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder• Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln:<ul style="list-style-type: none">◦ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG.

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Ukraine	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
China, Hong Kong Shanghai	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Brasilien	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Mexico	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Kolumbien	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Chile	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Peru	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU

Venezuela	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Ecuador	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Guatemala	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Puerto Rico	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Panama	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Honduras	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
El Salvador	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Bolivien	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von

		<p>Standarddatenschutzklauseln:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Nicaragua	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Paraguay	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Costa Rica	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Indien	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Sri Lanka	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Nepal	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Bangladesch	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az.

		<p>2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Pakistan	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Südafrika	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Kanada	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Australien	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Singapur	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Vietnam	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Senegal	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU

		2010/87/EU
Elfebeinküste	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Mauritius	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Martinique	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Reunion	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
St. Martin	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Gabun	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Kongo	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Mayotte	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder

		<ul style="list-style-type: none"> • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Guinea	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Ruanda	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Guadalupe	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Madagaskar	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Burkina Faso	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Neu Kaledonien	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Togo	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem.

		<p>Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Mali	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Seychellen	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Djibuti	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Franz. Guayana	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU
Türkei	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Unterwerfung des Empfängers unter genehmigte verbindliche interne Datenschutzvorschriften gemäß Art. 47 DSGVO oder • Übermittlung erfolgt unter Geltung von Standarddatenschutzklauseln: <ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Übermittlung an Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG und/oder vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG. ○ Für die Übermittlung an Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU

- Das **EU-US-Privacy Shield Framework** kann unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016D1250&from=DE> eingesehen werden. Weitegehende Kurzinformationen finden sich bspw. auch unter <https://www.datenschutz-bayern.de/faq/FAQ-SafeHarbor.html>.
- Die **Standarddatenschutzklauseln** für Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 15.6.2011, Az. 2001/497/EG, können unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=en> abgerufen und eingesehen werden.
- Die **Standarddatenschutzklauseln** für Verantwortliche gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 27.12.2004, Az. 2004/915/EG, können unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004D0915&from=EN> abgerufen und eingesehen werden.
- Die **Standarddatenschutzklauseln** für Auftragsverarbeiter gem. Entscheidung der EU-Kommission vom 5.2.2010, Az. 2010/87/EU, können unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:039:0005:0018:DE:PDF> abgerufen und eingesehen werden.

- Soweit verbindliche interne Datenschutzvorschriften beim Übermittlungsempfänger gelten, können Einzelheiten hierzu bei uns als Verantwortliche erfragt werden. Sämtliche der vorgenannten Informationen können, soweit Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, auch über uns in Kopie angefordert werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffener:

Ihnen stehen folgende **Rechte gegenüber unserem Unternehmen** nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit.
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitungen, die auf berechnete Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten (Art. 6 I lit. f. DSGVO) gestützt werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

- Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
https://www.ldi.nrw.de/metanavi_Impressum/

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall

Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall im Sinne des Art. 22 DSGVO werden nur vollzogen, soweit dies zum Abschluss oder zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen als betroffener Person erforderlich ist, so beispielsweise zur Verringerung von Prozesskosten, der Betrugsvermeidung oder einer Beschleunigung von Entscheidungsfindungen. In diesem Zusammenhang können die jeweilige Forderungshöhe, ihr Zahlungsverhalten in der Vergangenheit oder auch Score-Werte, die wir von Auskunfteien übermittelt bekommen, Berücksichtigung finden. Dies kann im Einzelfall und unter Berücksichtigung des Erreichens oder Nichterreichens bestimmter Werte, zur Einschränkung oder Erweiterung von Beitreibungsmaßnahmen, beispielsweise der Einräumung eines Ratenzahlungsangebotes oder der Einstellung der Forderungsbeitreibung führen.